

Merkblatt - Sprachaufenthalt in den 3. – 6. Klassen

1. Informationsveranstaltung

Die Schülerinnen und Schüler werden im ersten Semester der 3. Klasse über den Sprachaufenthalt informiert.

2. Rahmenbedingungen

Die Schülerinnen und Schüler des Realgymnasiums absolvieren mindestens einmal in ihrer Gymnasialzeit einen Aufenthalt in einem anderen Sprachgebiet.

Der Sprachaufenthalt muss mindestens zwei Wochen dauern. Wir empfehlen jedoch einen Aufenthalt von mindestens drei Wochen.

Der Sprachaufenthalt findet während der Schulferien statt. Wer einen Aufenthalt von mindestens drei Wochen plant, kann in Ausnahmefällen eine Woche Schulzeit als Urlaub beantragen, falls der Kurs oder das Praktikum nicht anders möglich sind.

Urlaub während der RG-Wochen kann nicht bewilligt werden.

Semester- und Jahresurlaube bedürfen einer speziellen Bewilligung. Quartalsurlaube sind gemäss Reglement nur noch für Immersionsklassen möglich.

Der Sprachaufenthalt wird individuell organisiert. Die SprachlehrerInnen der jeweiligen Fachschaft stehen unterstützend zur Seite, indem sie Ansprechpersonen sind und bei der Wahl einer Sprachschule helfen können.

3. Als Sprachaufenthalt gelten

der Besuch einer Sprachschule

ein Kurzaustausch mit Rotary oder ähnlichen Organisationen (Mitgliedschaft nicht erforderlich)

ein Praktikum (in einer anderen Sprachregion)

ein Sozialeinsatz (in einer anderen Sprachregion)

ein Arbeitseinsatz (in einer anderen Sprachregion)

Quartalsurlaub (nur Immersionsklassen)

Semesterurlaub (Schulbesuch in einer anderen Sprachregion)

Jahresurlaub (Schulbesuch in einer anderen Sprachregion)

4. Ziele

Volle Immersion und dadurch ganzheitliches Lernen

Verbesserung v.a. der mündlichen Sprachkompetenz

Erweiterung des kulturellen Horizonts

Individualisierung und Motivation (Individuelle Ziele setzen, erreichen und reflektieren im Rahmen des ESP = Europäisches Sprachenportfolio)

5. Empfehlung

Wir empfehlen, alleine ins fremde Sprachgebiet zu reisen. Die Immersion ist so am besten möglich.

6. Vorgehen

Die SchülerInnen entscheiden sich für eine Sprache, die sie vertiefen möchten.

Die SchülerInnen entscheiden über Zeitpunkt und Art des Sprachaufenthalts.

Die SchülerInnen nehmen Kontakt mit der entsprechenden Sprachlehrerin bzw. dem Sprachlehrer auf, um das Vorgehen zu besprechen und allenfalls um Tipps und Unterstützung zu erhalten.

Das Antragsformular ist mit Unterschrift der Eltern rechtzeitig vor dem Sprachaufenthalt Frau Letizia Könz (Ressortleiterin) einzureichen.

Nach Absolvieren des Sprachaufenthalts werden die Bestätigung und der Bericht zu Händen von Frau Letizia Könz eingereicht.

Beim Jahres- und Semesterurlaub gelten spezielle Bestimmungen (vgl. [Reglement Jahresurlaub 2504](#), [Reglement Semesterurlaub 2505](#)).

7. Rechtliches

Die Verantwortung liegt bei den Eltern.

Die Versicherungen sind Sache der Teilnehmenden bzw. ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten.

8. Finanzielles

Die Kosten tragen die Eltern.

Bei Problemen kann die Schulleitung kontaktiert werden. Dieser nützliche und praktische Teil unserer sprachlichen Ausbildung soll allen Schülerinnen und Schülern in gleichem Masse offen stehen.

Die Schulleitung

Juni 2015